

## 1. Allgemeines

Diese Reparaturbedingungen gelten für sämtliche Reparaturmaßnahmen. Sie gelten auch für Reparaturen, die auf Grund eines Anspruches aus gesetzlichem Leistungsstörungenrecht oder aus Garantie, soweit nachfolgend nichts anderes angegeben.

## 2. Auftragserteilung

Einen evtl. Anspruch aus dem gesetzlichen Leistungsstörungenrecht oder aus Garantie muss der Kunde bei Auftragserteilung anmelden und nachweisen. Dazu werden die gültige Garantiekarte und eine Kopie des originalen Kassenbelegs benötigt. Schäden an Verschleißteilen wie Dichtungen, Uhrenarmbändern, Gläser oder Batterien sind von der Garantie ausgeschlossen.

Kostenvoranschläge sind unverbindlich und nur acht Wochen ab Erstellungsdatum gültig.

Liegt keine ausreichende Fehlerbeschreibung vor, sind wir nach vorheriger Rücksprache mit dem Kunden berechtigt, alle notwendigen Arbeiten zur Fehlerbehebung zu erledigen. Diese Rückspracheverpflichtung kann telefonisch erfüllt werden. Bei Auftragserteilung für eine kostenpflichtige Reparatur kann der Kunde Reparaturhöchstpreise setzen. Soweit dieser überschritten wird oder der zusätzliche Reparaturaufwand nicht in einem angemessenen Verhältnis zum Wert des zu reparierenden Gegenstandes steht, ist das Einverständnis des Kunden für eine weitergehende Reparatur einzuholen.

## 3. Reparaturdurchführung

Reparaturtermine sind stets unverbindlich; die endgültige Reparaturzeit ergibt sich aus dem tatsächlich notwendigen Reparaturaufwand. Bei älteren Uhrenmodellen sind Ersatzmodifikationen möglich.

## 4. Reparaturkosten und Zahlung

Sämtliche kostenpflichtige Reparaturen werden nach Zeitaufwand und verwendetem Material berechnet. Die Reparaturdurchführung bei einer erforderlichen Vorkasseleistung wird erst nach Zahlungseingang ausgeführt.

Bei Ersatzteilen besteht ein Mindestbestellwert von 15,00 €. Sollten die bestellten Ersatzteile (inkl. Versand & MwSt.) den Wert nicht überschreiten, werden dennoch 15,00 € berechnet. Bei einem Bestellwert über 15,00 € fallen keine zusätzlichen Kosten an.

## 5. Aufbewahrung und Abholung

a) Wir sind berechtigt, reparierte Uhren an den Überbringer des Abholscheins oder eines anderen geeignetem Berechtigungsnachweises auszuhändigen. Fertige Reparaturleistungen sind innerhalb von 4 Wochen nach Mitteilung (Mitteilung erfolgt telefonisch oder auch schriftlich) abzuholen. Nach Ablauf dieser Frist gerät der Kunde in Verzug. Ab Verzugseintritt können die Lagerkosten als Verzugsschaden in Rechnung gestellt werden. Der Mindestbetrag des Verzugsschadens beträgt monatlich € 10,00. Unsere Aufbewahrungspflicht erlischt, sobald die Lagerkosten den Zeitwert der Uhr abzgl. entstandener Reparaturkosten übersteigt und dies dem Kunden mitgeteilt wurde.

b) Durch die Entstehung des Aufwandes, zur Erstellung eines Kostenvoranschlages/ einer Fehlerdiagnose (öffnen der Uhr, Teilzerlegung des Uhrwerkes, Feststellung des Schadens, Beschaffung der Ersatzteile, etc.) werden Kosten in Höhe von 25,- Euro zzgl. Porto, Verpackung und der in Deutschland aktuellen MwSt. fällig.

c) Die nicht innerhalb von acht Wochen beantworteten und die abgelehnten Kostenvoranschläge werden mit 25,- Euro zzgl. Porto, Verpackung und der in Deutschland aktuellen MwSt. in Rechnung gestellt.

## 6. Ansprüche aus dem Leistungsstörungenrecht bei kostenpflichtigen Reparaturen

a) Ansprüche wegen Mängel bei kostenpflichtigen Reparaturen verjähren innerhalb von 6 Monaten nach Abnahme.

b) Bei älteren Uhren können auch nach Durchführung der Wartung nicht mehr Gangergebnisse einer neuen Uhr erwartet werden. Auf Grund dessen kann in diesem Fall nur eine eingeschränkte Gewährleistung übernommen werden.

c) Das Recht des Kunden bei Mängeln beschränkt sich zunächst auf die Nacherfüllung. Bei dreimaligem Fehlschlagen der Nacherfüllung des gleichen Mangels, kann der Kunde Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Reparaturvertrages verlangen.

d) Schäden, die durch unsachgemäße oder vertragswidrige Maßnahmen des Kunden im Rahmen von Selbstreparaturen, Transport, Bedienung oder Lagerung hervorgerufen werden, begründen keinen Anspruch gegen uns. Insbesondere haften wir nicht, wenn die Hinweise zum Thema Wasserdichtigkeit nicht beachtet wurden. Außerdem haften wir nicht, wenn uns nicht nachgewiesen wird, dass eine Überprüfung in regelmäßigen Abständen erfolgt ist. Die Unsachgemäßheit und Vertragswidrigkeit bestimmt sich insbesondere nach Angaben durch die Uhrmachermeister der UK Germany UG.

## 7. Haftung

a) Wir haften nur für vorsätzliches und grob fahrlässiges Handeln.

b) Im Falle der Beschädigung des Reparaturgegenstandes sind wir zur kostenfreien Instandsetzung berechtigt. Soweit diese unmöglich oder mit unverhältnismäßig hohen Kosten verbunden ist, ist der Zeitwert am Tage der Beschädigung zu ersetzen.

## 8. Datenschutz

Wir weisen darauf hin, dass zur Erfüllung des Vertragsverhältnisses die erhobenen Kundendaten gem. den geltenden datenschutzrechtlichen Vorschriften von der UK Germany UG verarbeitet werden. Die Daten werden nur zu dem genannten Zweck verwendet und nicht an unberechtigte Dritte weitergegeben.

## 9. Gerichtsstandsvereinbarung

Es gilt unser Gesellschaftssitz als ausschließlicher Gerichtsstand soweit der Kunde Vollkaufmann ist. Der gleiche Gerichtsstand gilt, wenn der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat oder nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in das Ausland verlegt oder sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt ist.